

Neoliberale Deformation Europas, die Verantwortung Deutschlands und Wege zum „europäischen Gesellschaftsmodell“

Zum 50. Jahrestag der Verträge von Rom

Jörg Huffschmid

Für: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/2007, S.307-319

Am 25. März 1957 unterschrieben die Regierungschefs von sechs europäischen Ländern den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Die deutsche Bundesregierung, die im ersten Halbjahr 2007 die Präsidentschaft der Europäischen Union (EU) hält, will diesen runden Geburtstag nutzen, um am 25. März 2007 eine „Berliner Erklärung“ zu veröffentlichen. Darin wird sie die Fortschritte der wirtschaftlichen Integration Europas betonen, die aus der Wirtschaftsgemeinschaft der sechs mittlerweile eine Union von 27 Staaten gemacht haben. Sie wird aber auch das Zurückbleiben der institutionellen und politischen Vereinigung bedauern, das eine größere Rolle Europas als „global player“ in der Weltpolitik verhindert. Die wichtigste Funktion der Berliner Erklärung wird es sein, das vordringliche Projekt der deutschen Präsidentschaft auf den Weg zu bringen: die „Wiederbelebung des Verfassungsprozesses“, wie es in verschiedenen programmatischen Äußerungen der Bundeskanzlerin etwas verschwommen heißt. In diesem Zusammenhang wird sicher auch die Rolle Deutschlands als Säule und Motor der europäischen Integration zur Sprache kommen.

Drei Tatsachen werden in den offiziellen Erklärungen zur 50-Jahr-Feier allerdings nicht vorkommen. Zum einen wird der Hinweis darauf fehlen, dass die Gründung der EWG als reine Wirtschaftsgemeinschaft weit hinter den nach dem zweiten Weltkrieg vorherrschenden Wünschen der Menschen zurückblieb, eine gesamteuropäische politische Union zu schaffen, die dauerhaften Frieden in Europa sichern könne. Zweitens wird unerwähnt bleiben, dass selbst aus der nur wirtschaftlichen Integration in den 50 Jahren nach Rom das Gegenteil einer auf gemeinsamen Regeln aufgebauten Gemeinschaft geworden ist, die im Vertrag von Rom geplant war. Drittens werden die Festansprachen verschweigen, dass die deutsche Regierung eine Hauptverantwortung für die fortschreitende – wenn auch noch nicht abgeschlossene – Verwandlung der Europäischen Gemeinschaften in eine durch Marktfundamentalismus und soziale Polarisierung geprägte Zone neoliberaler De-Formierung trägt. Die geplante Neuaufnahme des Verfassungsprojektes würde diese Entwicklung nicht stoppen, sondern beschleunigen. Eine nicht-neoliberale Verfassung, die dazu beiträgt, demokratische und sozialstaatliche Traditionen in Europa als Eckpunkte eines „europäischen Gesellschaftsmodells“ zu bewahren, wieder zu beleben und weiter zu entwickeln, kann nicht auf der Grundlage von Geheimdiplomatie zwischen Regierungen entstehen. Sie kann nur das Ergebnis intensiver öffentlicher Diskussionen und eines großen demokratischen Drucks durch soziale Bewegungen sein.

Geburtsfehler der EWG: Weder gesamteuropäische noch politische Union

Die Gründung der EWG vor 50 Jahren war das Ergebnis eines doppelten Scheiterns weitergehender Vorschläge. Diese zielten schon in der Endphase des Krieges und dann in den ersten Jahren danach auf die Bildung einer gesamteuropäischen politischen Union mit eigener Verfassung. Sie waren eng mit dem Namen Arturo Spinelli verbunden, wurden durch soziale Bewegungen gestützt und hatten zur Gründung verschiedener Organisationen geführt.¹ Die gesamteuropäische Perspektive wurde schon in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre durch den

¹ Vgl. hierzu Wilfried Loth (1991), Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939-1957, Göttingen

Ausbruch des Kalten Krieges illusorisch, der die Ost-West-Konfrontation für 40 Jahre zur Hauptachse der internationalen Politik machte. Auch die Versuche zur Herstellung einer (west)europäischen *politischen* Union, die Anfang der 1950er Jahre unternommen worden waren, scheiterten an der mangelnden Bereitschaft zur Aufgabe von Souveränitätsrechten, nachdem 1952 die Idee einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft von der französischen Nationalversammlung zu Fall gebracht worden war.

Einen Fortschritt politischer und wirtschaftlicher Integration hatte demgegenüber noch die Gründung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle, Eisen und Stahl“ (EGKS oder Montanunion) im Jahre 1952 durch die sechs Staaten Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg gebracht. Das treibende Motiv für den französischen Vorschlag war vor allem Absicht gewesen, neue militärische Aggressionen Deutschlands dadurch für immer zu verhindern, dass die Grundstoffindustrie als materielle Basis des Militarismus unter gemeinschaftliche Verwaltung gestellt würde. Der Montanunionvertrag war ein sehr interventionistischer Vertrag. Er sah gemeinsame Investitionsplanungen, Preiskontrollen, Mengengerügelungen und eine Vielzahl weiterer verbindlicher Regulierungen für die Eisen- und Stahlindustrie vor.² Er wurde auf 50 Jahre geschlossen und ist im Jahre 2002 ausgelaufen.

Nachdem weitergehende politische Integrationspläne gescheitert waren, einigten sich die Regierungen der Montanunionländer im März 1957 auf die Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (und einer Europäischen Atomgemeinschaft). Der EWG Vertrag ging weiter als der Montanunionvertrag, indem er sich nicht auf einen Wirtschaftsbereich beschränkte sondern die gesamte Wirtschaft betraf und nicht befristet war. Er blieb hinter ihm zurück, indem er weit weniger „planwirtschaftlich“ war als jener. Immerhin sah er als Mittel zur weiteren wirtschaftlichen Integration nicht nur die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes, sondern auch die „schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer“ und eine „Angleichung der Rechtsvorschriften“ sowie eine gemeinsame Politik für die Landwirtschaft und Teile des Verkehrswesens vor.³

Die Befürworter einer weitergehenden politischen Integration akzeptierten den EWG-Vertrag, obgleich er weit hinter ihren Vorstellungen zurück blieb. Sie gingen davon aus, dass Fortschritte der im Vertrag vorgesehenen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Integration zwangsläufig auch zu Fortschritten in der politischen Integration führen würden. So ist es ja auch gekommen, allerdings in anderer Form, als sich die Gründerväter der EWG sich das vorgestellt hatten.

Entfesselung der Konkurrenz - Verzicht auf wirtschaftspolitische Steuerung

In den ersten 30 Jahren nach Gründung der EWG verlief die westeuropäische Integration im wesentlichen als Marktintegration, und ihr Tempo war durch die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt: Während des Nachkriegsaufschwungs kam sie so zügig voran, dass die für 1970 geplante Zollunion bereits zwei Jahre früher erreicht war. In der anschließenden Phase verlangsamten Wachstums mit Rezession bis Anfang der 1980er Jahre stockte

² Wegen dieses „planwirtschaftlichen“ Charakters war der Montanunionvertrag von Anfang an auf den Widerstand des damaligen Wirtschaftsministers Erhard gestoßen. Adenauer akzeptierte ihn jedoch, weil Deutschland auf diesem Wege schon wenige Jahre nach dem faschistischen Terror wieder zu einer akzeptierten europäischen Macht werden könne.

³ Diese Bestimmungen veranlassten die konservative britische Regierung, den Vertrag als zu planwirtschaftlich zurückzuweisen, einen EWG Beitritt abzulehnen und 1961 eine Europäischen Freihandelszone (EFTA) als liberale Alternative zur EWG zu gründen.

die Marktintegration und eine – im EWG- Vertrag vorgesehene und mit Kompetenzen auf europäischer Ebene ausgestattete – gemeinsame Konjunkturpolitik kam nicht zustande. Das brachte die Gemeinschaft an den Rand des Zerbrechens. Die Integration ging erst weiter, als der neue Konjunkturaufschwung ab 1982 die Internationalisierung der Unternehmen vorantrieb.

In diesen ersten drei Jahrzehnten nach Rom fand ein schleichender und öffentlich weitgehend unbemerkt gebliebener Verzicht auf europäische Wirtschaftspolitik statt.⁴ In Zeiten von Aufschwung und Boom erschien sie nicht erforderlich, in der Zeit der Stagnation war sie aufgrund unterschiedlicher Interessen und ideologischer Ausrichtung der Regierungen in den Mitgliedsländern nicht möglich. Dieser faktisch erfolgte Verzicht wurde in einer kurzen Umbruchphase von Mitte der 1980er bis Anfang der 1990er Jahre zum ausdrücklichen Programm festgeschrieben, das sich durch zwei grundlegende Neuorientierungen auszeichnet:

Auf mikroökonomischer Ebene führte das 1985 von der Europäischen Kommission vorgelegte und in der „Einheitlichen Europäischen Akte“ von 1987 kodifizierte Projekt des „einheitlichen europäischen Binnenmarktes“ zu einer bislang nie da gewesenen Entfesselung der Konkurrenz. Die neue Konzeption ließ die Vorstellung weitgehend fallen, dass wirtschaftlicher Wettbewerb als Leistungswettbewerb nur in einem Rahmen gemeinsamer Regeln stattfinden kann, die deshalb zwischen Staaten mit unterschiedlichen Regeln anzugleichen oder zu harmonisieren seien. Stattdessen sollen – mit Ausnahme von ca. 300 Basisnormen – die Regeln aller Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften (EG)⁵ von allen anderen Mitgliedsländern „gegenseitig anerkannt“ und damit in die Konkurrenz mit einbezogen werden. An die Stelle der „positiven“ Integration durch Gestaltung gemeinsamer Rahmenbedingungen für die Konkurrenz trat somit die „negative Integration“ durch Beseitigung aller Marktschranken ohne weitere Vergemeinschaftung. Aus Leistungswettbewerb wurde Standortkonkurrenz. Die radikalen Konsequenzen dieser „größten Deregulierung in der Wirtschaftsgeschichte“ (so das damalige deutsche Mitglied der Kommission Karl-Heinz Narjes) konnten damals vermutlich nur wenige abschätzen, am ehesten wohl der „Round Table of Industrialists“ auf deren Anstoß das Binnenmarktprojekt zurück ging.⁶

Auf makroökonomischer Ebene schränkte der Gipfel von Maastricht im Dezember 1991, dessen Ergebnisse in den Vertrag von Maastricht von 1992 eingingen⁷, die Gestaltungsspielräume von Wirtschaftspolitik sowohl auf europäischer Ebene wie bei den Mitgliedsländern drastisch ein: Geldpolitik soll in der geplanten Währungsunion mit uneingeschränktem Vorrang dem Ziel der Preisstabilität dienen und in der ausschließlichen Zuständigkeit einer unabhängigen und demokratischer Willensbildung in europäischen Gremien entzogenen Europäische Zentralbank (EZB) liegen. Zugleich wird die Fiskalpolitik der Mitgliedsländer unter den Hauptimperativ des Haushaltsausgleichs gestellt und damit in ihren Funktionen bei der Bereitstellung öffentlicher Güter, der Stabilisierung der Konjunktur und der Milderung sozialer und regionaler Ungleichheiten massiv ein beschnitten – ohne dass eine Ausweitung des von Anfang an äußerst geringen und für Politik auf europäischer Ebene unbrauchbaren europäischen Haushaltes stattgefunden hätte. Diese Einschränkung ist durch den auf dem Gipfel von

⁴ Vgl. hierzu Jörg Huffschmid (1994), Wem gehört Europa? Heilbronn, Band 1: Wirtschaftspolitik in Europa, Kapitel 2

⁵ Im „Fusionsvertrag“ von 1965, der am 1.7. 1967 in Kraft trat, wurden die Organe der EWG, der Montanunion und der Europäische Atomgemeinschaft zu einheitlichen Organen der „Europäischen Gemeinschaften“ (EG) Organen verschmolzen.

⁶ Vgl. Bastiaan van Apeldoorn (2000), Transnationale Klassen und europäisches Regieren: Der European Round Table of Industrialists, in: Hans-Jürgen Bieling, Jochen Steinhilber (Hg.), Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster, S.199-221

⁷ der im November 1993 in Kraft getreten ist

Amsterdam 1997 beschlossenen Stabilitäts- und Wachstumspakt noch einmal bekräftigt und verschärft worden.

Dieses enge wirtschaftspolitische Korsett und die ihm zugrundeliegende Festigung marktradikaler Ideologien haben die EU daran gehindert, die Chancen des technischen Fortschritts und die Herausforderungen zunehmender Internationalisierung auf- und anzunehmen und in einer Weise zu gestalten, die zu einem besseren Leben für die Menschen in Europa geführt hätte. Sie haben es auch verhindert, dass die historische Chance eines neuen gesamteuropäischen Aufbruchs nach dem Zusammenbruch des osteuropäischen Sozialismus genutzt wurde. Stattdessen wurden die Beitrittskandidaten von Anfang an einer disziplinierenden Roskur aus Marktöffnung und Sparpolitik unterzogen. Dies hat die umfassende Transformationskrise zunächst verschärft und dann dazu geführt, dass der erst mit großer Verspätung einsetzende gesamtwirtschaftliche Aufholprozess mit massiver sozialer Polarisierung verbunden war. Zugleich dienten und dienen niedrige Löhne und Sozialleistungen in den neuen Mitgliedsländern als Keule und Erpressungshebel gegen die westeuropäischen ArbeitnehmerInnen. Die engstirnige marktradikale Beitrittspolitik hat dazu geführt, dass bei den alten und bei den neuen Mitgliedsländern der EU statt Freude und Bereitschaft zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Sozialmodells überwiegend Zurückhaltung, und Skepsis entstanden sind, die gelegentlich in offene Europafeindlichkeit umschlagen. .

Unbeeindruckt durch wirtschaftliche Schwäche und soziale Polarisierung – Marktöffnung und Disziplinierung als Leitlinien europäischer Politik

Die Folge der wirtschaftspolitischen Selbstfesselung der EU ist ein sich verfestigender Teufelskreis aus Wachstumsschwäche, Arbeitslosigkeit und Umverteilung von unten nach oben, aus dem auch der aktuelle konjunkturelle Aufschwung nicht herausführen wird.⁸ (vgl. Tabelle 1)

Tabelle 1: Wachstumsschwäche, Massenarbeitslosigkeit, Umverteilung in der EU15

	1971-1980*	1981-1990*	1991-2000*	2001-2006* (EU25)
Wachstum ¹	3,0	2,5	2,2	1,7 (1,9)
Arbeitslosigkeit ²	4,0	8,5	9,3	7,7 (8,6)
Lohnquote ³	74,2	71,5	68,4	66,8 (67,0)
Inflation ⁴	10,0	6,3	2,8	2,1 (2,1)

* Jahresdurchschnittswerte,

1. Reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in %; 2 in Prozent der Erwerbsbevölkerung; 3. Lohn/Gehaltseinkommen pro Beschäftigten in Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu Faktorkosten pro Beschäftigten; 4 Veränderung des Index der Verbraucherpreise in %

Quelle: European Economy, Autumn 2006, Statistical Annex, Tabellen 3, 10, 25 und 32

Die politischen Eliten der EU sind jedoch nicht bereit, aus diesen schlechten Resultaten Konsequenzen zu ziehen und ihre Politik zu korrigieren. Ihre Antwort besteht vielmehr bis heute darin, die Kernelemente neoliberaler Strategie zu stärken. Im März 2000 – auf dem Höhepunkt des weltweiten Spekulationsbooms – verabschiedeten die Regierungschefs die sog. Lissabon-Strategie, mit der sie die EU innerhalb eines Jahrzehnts zum „wettbewerbsfähigsten

⁸ Vgl. zur ausführlichen Analyse und Kritik der zunehmend neoliberalen Politik Jörg Huffschmid (Hg., 2005), *Economic Policy for a Social Europe. A Critique of Neo-liberalism and Proposals for Alternatives*, Houndmills, New York

Wirtschaftsraum der Welt“ machen, Vollbeschäftigung mit guten Arbeitsbedingungen und ökologische Nachhaltigkeit erreichen wollten. Kernbestandteile zur Umsetzung dieses Konzeptes blieben weitere Marktöffnung und Deregulierung – insbesondere die Schaffung eines einheitlichen europäischen Finanzmarktes – Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, „Modernisierung“ der Alterssicherungssysteme durch (Teil)Privatisierung, d.h. Auslieferung an die Finanzmärkte, sowie makroökonomische Enthaltensamkeit. Darüber hinaus sah die Lissabon-Strategie vor, die Potenziale der wissensbasierten Gesellschaft auszubauen.

Wenige Wochen nach dem Gipfel von Lissabon platzte die Spekulationsblase auf den Finanzmärkten, und die wirtschaftspolitische Selbstblockade der EU führte zu einer massiven Krise. Die Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie Ende 2004 fiel entsprechend vernichtend aus: Das Wirtschaftswachstum hatte sich nicht beschleunigt, sondern verlangsamt, der Abstand zu den USA war nicht kleiner sondern größer geworden. Die Arbeitslosigkeit war nicht zurückgegangen sondern hatte zugenommen, und die Armutsquote, die im Jahre 2000 bei 15% gelegen hatte, war bis 2005 auf 16% gestiegen.

Auch dieser Misserfolg ließ die politischen Eliten unbeeindruckt. Im Frühjahr 2005 verabschiedeten sie eine zweite Auflage der Lissabon-Politik. Darin bekräftigten sie die alte Konzeption, verzichteten allerdings weitgehend auf die sozialen und ökologischen Ambitionen. Stattdessen tritt jetzt die nach außen gerichtete aggressive Orientierung noch deutlicher hervor, unter allen Umständen die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. . Damit ergibt sich ein traditionelles imperialistischen Politikmuster: Wo Wachstumsschwäche und soziale Polarisierung zu politischer Legitimationskrisen führen, bietet sich die Abwehr vermeintlicher wirtschaftlicher und politischer Bedrohungen von außen als identitätsstiftender politischer Hebel an.

Hier scheint sich nun auch die rücksichtslos und ausschließlich auf Preisstabilität gerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank bezahlt zu machen. Der aus Tabelle 1 ersichtliche starke Fall der Inflationsrate scheint der EU einen preislichen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Konkurrenten zu verschaffen und so auf dem Umweg über den Weltmarkt den Wohlstand zurück zu bringen, der durch Stagnation und Umverteilung von unten nach oben innerhalb der EU für die meisten Menschen verloren gegangen war. Die Wirklichkeit widerlegt derartige Erwartungen allerdings gründlich. Die Hauptnutznieser der neuen aggressiven Außenwirtschaftsstrategie sind weder die Mitgliedsländer insgesamt und schon gar nicht die Mehrheit der Menschen in der EU. Hauptprofiteure der Politik zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sind die deutsche Exportindustrie und die mit ihr verbundenen Konzerne und Finanzgruppen. Der Grund hierfür ist nicht die – prinzipiell für alle Länder gleich schädliche – Geldpolitik der EZB. Hauptgrund ist vielmehr die darüber hinaus betriebene Politik des Lohndumpings und Sozialabbaus in Deutschland. Die deutsche Regierung setzt damit eine Politik fort, mit der sie – mit wenigen Unterbrechungen – seit 50 Jahren die sozialstaatlichen Ambitionen der Gemeinschaft unterlaufen und europäische Integration im Interesse der Weltmarktexpansion deutscher Konzerne zunehmend deformiert hat.

Deutsche Politik gegen Europa

Die Tradition deutscher Verantwortung für die Fehlentwicklungen in Europa hat sich an mindestens vier markanten Weichenstellungen manifestiert.

1. In den 1960er Jahren hat die bundesdeutsche Regierung die Pläne für über Marktöffnung hinausgehende wirtschaftspolitische Integration zu Fall gebracht. Die Kommission hatte 1962

– unter dem deutschen Präsidenten Walter Hallstein! – ein „Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die zweite Stufe“ vorgelegt, das eine sehr weitgehende Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitik vorsah⁹. Sie sollte schließlich in eine „Verschmelzung der sechs Volkswirtschaften der Mitgliedsstaaten zu einer umfassenden Wirtschaftsunion“ (Textziffer. 2) und eine „fortschreitende Fusion der nationalen Wirtschaftspolitiken in eine gemeinsame kurzfristige und langfristige Politik“ (ebd.) mit „einem einzigen Wirtschaftsbudget für die gesamte Gemeinschaft“ (Tz: 92) einmünden. Hiergegen liefen – lange vor dem Beitritt Großbritanniens und dem Auftritt der Regierung Thatcher in der EWG ! – der deutsche Wirtschaftsminister und spätere Kanzler Ludwig Erhard sowie der (zweite) deutsche Vertreter in der EG-Kommission, Hans von der Groeben, massiv Sturm. Sie sahen darin den Weg in die „Planungsbürokratie“. Ihr Widerstand bewirkte, dass jede verbindliche gesamt- oder strukturpolitische Programmierung auf europäischer Ebene schon Mitte der 1960er Jahre nicht mehr zur Diskussion stand. Im Gegenteil: die konservative deutsche Regierung führte in den frühen 1960er Jahren das erste größere Privatisierungsprogramm in Europa durch: Preussag 1959, Volkswagen 1961, VEBA 1965. Die zwischen 1967 und 1982 – also in den Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung in Deutschland – aufgelegten unverbindlichen „Programme für mittelfristige Wirtschaftspolitik“, verloren zunehmend an Substanz. Das letzte umfasste ganze anderthalb Seiten.

2. In den 1980er Jahren haben die Regierung Kohl und die Deutsche Bundesbank zusammen das historische Projekt des Europäischen Währungssystems (EWS) erst unterlaufen und dann zerstört, das 1977 von Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing entwickelt und 1979 in der EG eingeführt wurde. Es sollte vermeiden, dass nach der – unter maßgeblicher Mitwirkung Deutschlands erfolgten – Zerstörung des Bretton Woods Systems kooperativer Währungsbeziehungen ein währungspolitisches Chaos in Europa ausbrach und sah die gemeinschaftliche Stabilisierung der europäischen Währungen vor. Das Solidaritätspotential, das in der Konzeption des EWS steckte, wurde durch die massive, rücksichtslose und mit niemandem abgestimmte deutsche Antiinflation-Besessenheit und Austeritätspolitik zerstört. Diese Strategie katapultierte Deutschland schon damals in die Position des Exportweltmeisters, bescherte den europäischen Nachbarländern aber steigende Leistungsbilanzdefizite und Währungsprobleme. Als die Bundesbank es ablehnte, an der Überwindung dieser Probleme in der vereinbarten Weise mitzuwirken, geriet das EWS im Herbst 1992 in eine tiefe Krise, an der sie im darauffolgenden Jahre faktisch zerbrochen ist.

3. In den 1990er Jahren haben Bundesbank und Bundesregierung in den Verträgen von Maastricht (1992) und dem – auf Druck des damaligen deutschen Finanzministers Theo Waigel zustande gekommenen – Stabilitäts- und Wachstumspakt (1997) gegenüber den anderen Mitgliedern der EU ihre extrem restriktiven Konzepte von Geld- und Fiskalpolitik durchgesetzt. In der Geldpolitik mussten die Länder alle von den deutschen Vorstellungen – uneingeschränkter Vorrang für Preisstabilität, uneingeschränkte Unabhängigkeit der Notenbank – abweichenden Bestimmungen in ihren nationalen Notenbankgesetzen ändern, um in die Währungsunion aufgenommen zu werden.. In der Haushaltspolitik wurden sie auf den Vorrang des Haushaltsausgleichs vor konjunkturpolitischer Stabilisierung und regional- und sozialpolitischer Ausgleichspolitik verpflichtet. Dieses enge Korsett gesamtwirtschaftlicher Austeritätspolitik hat maßgeblich zur Wachstumsschwäche und zur zunehmenden sozialen Ungleichheit in der EU beigetragen.

4. Im laufenden Jahrzehnt ist Deutschland nach den Jahren vereinigungsbedingter Turbulenzen seit Ende der 1990er Jahre wieder auf den Pfad der aggressiven neo-merkantilistischen

⁹ Vgl. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Kommission (1962), Memorandum der Kommission über das Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die zweite Stufe, Brüssel

Exportstrategie durch Lohn- und Sozialdumping zurückgekehrt, die deutsche Politik schon in den 1970er und 1980er Jahren gekennzeichnet hatte. Der Unterschied zu damals besteht darin, dass heute bei den Mitgliedern der Währungsunion nicht einmal die Möglichkeit besteht, die Ungleichgewichte durch Wechselkurspolitik abzufedern. Die erneute deutsche Position des Exportweltmeisters geht überwiegend zu Lasten der übrigen Mitgliedsländer der EU, bei denen sich der steigende deutsche Überschuss in steigenden Defiziten der Leistungsbilanzen niederschlägt. Lohndumping in der EU geht nicht von den osteuropäischen Mitgliedsländern aus – dort steigen die Löhne und Lohnstückkosten im Durchschnitt sehr viel stärker als in der alten EU ! – sondern von Deutschland. Von allen Ländern der EU sind die Lohnstückkosten nur in Deutschland in den letzten 10 Jahren gesunken. Dies schlug sich in besonders niedrigen Inflationsraten und dem mit großem Abstand höchsten Leistungsbilanzüberschuss in der EU nieder. Von den 27 Mitgliedsländern der EU hatten im vergangenen Jahr 17 eine negative Leistungsbilanz (Spanien: –84,5 Mrd. €, Großbritannien: – 47,7 Mrd. €, Frankreich: –37,1 Mrd. € und Italien –20,6 Mrd. €), nur die Niederlande (+40,3 Mrd. €) und Schweden (+19,3 Mrd. €) konnten sich dieser Tendenz in relevanter Weise entziehen. In den Jahren 2001 bis 2006 hat Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss von insgesamt 373 Mrd. € angehäuft, während die EU25 insgesamt ein Defizit von 11,4 Mrd. € verzeichnete. (Vgl. Tabelle 2) Die Harmlosigkeit dieses gesamteuropäischen Defizits verwandelt sich in eine alarmierende Dramatik, wenn die EU ohne Deutschland betrachtet wird: dann wächst der kumulierte Fehlbetrag auf 384 Mrd. €- der ausschließlich durch Deutschland finanziert wird.

Tabelle 2:

Deutsche Überschüsse zu Lasten der Gemeinschaft – Leistungsbilanzsalden in der EU

	1997-2001	2002-2006	2006
Lohnstückkosten (Steigerung in %)	Jahresdurchschnitte		
- Deutschland	0,3	-0,2	-1,6
- EU12	1,3	1,7	0,9
- EU 25	1,8	1,9	1,8
Inflationsrate(in %)			
- Deutschland	1,2	1,6	1,8
- EU12	1,7	2,2	2,2
- EU 25	2,2	2,1	2,3
Leistungsbilanzsaldo Mrd. €	kumulativ		
- Deutschland	-34,6	372,5	103,0
- EU12	195,6	153,5	-7,2
- EU 25	-	-11,4	-57,9
-EU12 ohne Deutschland	230,2	-218,8	-110,2
- EU25 ohne Deutschland	-	-383,9	-160,9

Quelle: European Economy, Nr. 5/2006, Economic Forecasts. Autumn 2006, und Nr. 5/2003, Economic Forecasts. Autumn 2003, jeweils Statistical Annex, Table 24, 16, 52

Diese zunehmenden innergemeinschaftlichen Ungleichgewichte enthalten eine ökonomische und politische Sprengkraft, die den Zusammenhalt der EU auf mittlere Frist massiv gefährdet.

„Wiederbelebung des Verfassungsprozesses“ - reaktionär oder illusionär

Vor diesem Hintergrund gesamteuropäischer Schwäche und neoliberaler Polarisierung bei gleichzeitig zunehmender deutscher Dominanz betreibt die deutsche Regierung jetzt die „Wiederbelebung des Verfassungsprozesses“ als vordringliches Projekt ihrer Amtszeit. Die unbestimmte Formulierung lässt zwei Interpretationen offen, von denen die erste prinzipiell

inakzeptabel ist, aber auch die zweite im besten Fall eine idealistische Illusion bleibt, die neoliberal instrumentalisiert werden kann.

Die erste Lesart zielt auf eine Wiedervorlage eines im wesentlichen unveränderten Textes. Vorbilder sind die Wiederholungsabstimmungen zum Vertrag von Maastricht in Dänemark 1993 und zum Vertrag von Nizza in Irland 2002.¹⁰ Ein solches Vorgehen wäre Ausdruck der Arroganz auf Seiten der Regierungen: Das Volk muss solange abstimmen, bis das Ergebnis „richtig“ ist. Die politischen Eliten würden erneut einen Vertrag durchzusetzen versuchen, der jenseits aller Werte-Rhetorik aus drei Gründen inakzeptabel ist: Er krankt erstens nach wie vor – trotz einiger Verbesserungen gegenüber dem aktuell geltenden Vertrag von Nizza – an schweren Demokratie-Defiziten, z.B. dem fehlenden Initiativrecht des Europäischen Parlamentes bei der europäischen Gesetzgebung. Er verleiht zweitens – ganz im Gegensatz zur Werterhetorik – dem neoliberalen Kurs in der Wirtschafts- und Sozialpolitik Verfassungsrang und damit einen Schein von Legitimität, die in den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden gerade zurückgewiesen worden ist. Drittens forciert er die Formierung der EU zu einem hochgerüsteten Militärblock, dessen Einsatz die aggressive Wirtschafts- und Handelspolitik über kurz oder lang flankieren würde. Die Wiedervorlage eines im wesentlichen unveränderten Vertrages verkennt aber auch die Tatsache, dass die Chancen seiner Ratifizierung in der gesamten EU nahezu Null sind: Nicht nur in Frankreich und den Niederlanden dürfte der Widerstand nicht geringer geworden sein. In Großbritannien hätte der Vertrag, wenn er zur Abstimmung gestellt worden wäre, schon 2005 keine Chance gehabt – weshalb Tony Blair ihn nicht zur Abstimmung gestellt hat. Seitdem ist die EU für die BritInnen nicht attraktiver geworden. Schließlich sollte auch nicht unterschätzt werden, dass auch in den Ländern, in denen der Entwurf bisher ohne größere Diskussion abgenickt worden war, mittlerweile die Öffentlichkeit wachsamer geworden ist und eine neue Vorlage des alten Textes auf ein kritischeres Publikum stoßen würde.

Die zweite Interpretation der „Wiederbelebung“ bezieht sich auf einen erheblich veränderten Vertrag, der im Anschluss an eine allgemeine Werte-Erklärung vor allem institutionelle und Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen regelt und keine Vorschriften für einzelne Politikfelder enthält. Möglicherweise wäre ein solches Vorgehen durchsetzbar, wenn die Werterklärung abstrakt genug und die institutionellen Regelungen offen genug wären. Es leuchtet auch ein, dass eine „immer engere Union der Völker Europas“ (Präambel des Vertrags von Maastricht) auf die Dauer eine Verfassung haben sollte, in der die Grundlagen des „europäischen Gesellschaftsmodells“ dargelegt und festgeschrieben werden. Nur: Würde ein solches Projekt jetzt durchgezogen, bliebe es ein Elitenprojekt, das nicht nach öffentlicher – kontroverser – Diskussion von einer Mehrheit der Menschen getragen würde. Unter den gegenwärtigen Umständen sozialer Polarisierung und innerer politischer Konflikte könnte die „europäische Identität“ nur in der aggressiven Abwehr von – zu diesem Zweck hochgespielten – Gefahren und Bedrohungen bestehen: gegen die chinesische Konkurrenz, gegen Terrorismus, gegen Immigration und Energieabhängigkeit. Der Versuch, heute eine europäische Verfassung zum politischen Vorrangprojekt zu machen, lenkt von der Notwendigkeit ab, zunächst einmal die sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse für die Mehrheit der Menschen zu verbessern, und dadurch den Raum für die Diskussion identitätsstiftender Eckpfeiler des europäischen Sozialmodells zu schaffen.

¹⁰ In Dänemark wurde der Vertrag von Maastricht am 2.6. 1992 mit 50,7% (bei einer Wahlbeteiligung von 83%) abgelehnt und am 18.5. 1993 mit 56,7% bei einer Wahlbeteiligung von 87% angenommen. Den Vertrag von Nizza lehnten am 12.6. 2001 54% der Abstimmenden (bei einer Beteiligung von 33%) ab; am 18.10. 2002 stimmten bei 49% Wahlbeteiligung 63,5% der Abstimmenden zu.

Diejenigen, die der Ansicht sind, dass Europa möglichst schnell eine Verfassung braucht, um der neoliberalen Deformierung Europas entgegenzutreten und ein „europäisches Gesellschaftsmodell“ zu verteidigen und zu konsolidieren¹¹, müssen sich dem Einwand stellen, dass sie die Realität verkennen, die sich seit einem Vierteljahrhundert auch in Europa herangebildet hat und mittlerweile den Neoliberalismus zur vorherrschenden – wenn auch (noch) nicht zur allein herrschenden – gesellschaftlichen Regulierungsform gemacht hat. Der Ruf nach einer europäischen Verfassung als politisches Bollwerk gegen den Durchmarsch des Neoliberalismus in Europa ist heute idealistisch. Entweder wäre die Verfassung neoliberal (erste Version) oder sie wäre (als „gute“ Verfassung in der zweiten Lesart) ohnmächtige Rhetorik, weil sie die Macht zur Umsetzung weder hat noch als Verfassung schaffen kann. Das europäische Gesellschaftsmodell lässt sich nicht dadurch verteidigen (oder wiederbeleben), dass „die Politik den Märkten in Europa selbst nachwächst.“ (Habermas 2005, S. 756) Das tut sie bereits, indem sie sich mehr und mehr an den Interessen der global agierenden Konzerne ausrichtet – statt deren Macht einzuschränken. Wo gibt es Anhaltspunkte dafür, dass sich dies durch die Annahme des Verfassungsvertrages ändern würde oder dass die „europäische Verfassung nun wenigstens den Spielraum“ für derartige Veränderungen „eröffnet“ (ebenda)? Die Dynamik der Konzernstrategien und des politischen Handelns auf Ebene der EU und der maßgeblichen Mitgliedsländer spricht vielmehr dafür, dass seine Verabschiedung das neoliberale „Nachwachsen“ der Politik beschleunigen und überdies mit zusätzlicher Legitimität ausstatten würde. Das Insistieren auf der aktuellen Dringlichkeit einer europäischen Verfassung schafft Illusionen und lenkt von der Notwendigkeit ab, die Grundlagen für eine demokratische und sozialstaatliche Verfassung Europas erst einmal (wieder) herzustellen. Es gibt – wie auch Habermas feststellt – gegenwärtig keine europäische Öffentlichkeit, und es ist eine absurde Vorstellung, sie über die Verabschiedung einer Verfassung herstellen und so eine politisch tragfähige europäische Identität schaffen zu können. Europa durchlebt keinen revolutionären Bruch wie die amerikanischen Staaten vor 230 Jahren. Damals konnte die Verfassung Identität stiften. Nach über 60 Jahren der Versuche europäischer Einigung mit frustrierenden Erfahrungen gibt es eine vergleichbare Chance heute in der EU nicht. Unter diesen Umständen kommt es darauf an, in möglichst vielen Ländern der EU dem vorherrschenden Modell des Neoliberalismus praktisch entgegenzutreten, die durch neoliberale Politik in erheblichem Maße demontierten und teils bereits verschütteten demokratischen und sozialstaatlichen Traditionen zu erneuern und weiterzuentwickeln, sowie die neuen Anforderungen an den Umgang mit der Natur und an die Gestaltung der Globalisierung praktisch-politisch aufzunehmen. Auf der Grundlage einer erst zu schaffenden demokratischen Öffentlichkeit und wacher sozialer Bewegungen wird dann auch eine europäische Verfassung ein sinnvolles stabilisierendes Vorhaben. Sie jetzt sozusagen im Vorlauf verabschieden zu wollen, ist ein abgehobenes Eliteprojekt, das im besten Fall idealistische Illusionen weckt, im schlimmeren – und wahrscheinlicheren – Fall zur Festigung des Neoliberalismus in Europa instrumentalisiert würde.

Demokratische Öffentlichkeit, soziale Bewegungen und politische Konfliktbereitschaft – Wege zu einem „europäischen Sozialmodell“

Es gibt unter den gegenwärtigen Bedingungen in Europa einige Orientierungen, die geeignet sind, die Eckpunkte eines eigenständigen Modells gesellschaftlicher Entwicklung in Europa als Alternative zur neoliberalen Deformation zu markieren. Sie sind konkreter als allgemeine Werteerklärungen – Menschenwürde, Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit – aber allgemeiner als einzelne Politikempfehlungen – z. B. zur Zins- oder Haushaltspolitik. Sie werden in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Bedingungen unterschiedlich ausgefüllt. Die

¹¹ Vgl. z.B. Jürgen Habermas, Das illusionäre „Nein der Linken“, in: Blätter... 6/2005, S. 755-757; ders., Die Bewahrung Europas, in: Blätter...12/2006, S. 1453-1456

Eckpunkte betreffen den wirtschaftlichen und sozialen Bereich, den Umgang mit der Natur, die internationalen Beziehungen und die politischen Strukturen und Prozeduren.

Wirtschafts- und sozialpolitische Säulen eines tragfähigen europäischen Gesellschaftsmodells sind die Überwindung der – aktuell in der EU zunehmenden – Armut, die Garantie stabiler Arbeitsplätze zu akzeptablen Bedingungen und Löhnen/Gehältern, die gesellschaftliche Verantwortung – auch auf europäischer Ebene – für die Alterssicherung und die Gesundheitsfürsorge sowie eine hohes Maß an sozialem Ausgleich und Gerechtigkeit.

Umweltpolitische Säulen eines tragfähigen europäischen Gesellschaftsmodells wären vor allem Konzeptionen und Politiken zur Energieeinsparung, und zum Umbau der Energieversorgung von den fossilen und nuklearen zu den erneuerbaren Energieträgern, sowie die Verminderung der Abfall- und die Vermeidung von Schadstoffproduktion.

In den *internationalen Beziehungen* sollte die EU weder das deutsche Modell aggressiver Weltmarktexpansion übernehmen noch die Rohstoffversorgung oder den Zugang zu den Weltmärkten durch militärische Mittel ins Auge fassen. Die tragfähige Alternative zur andauernden Überlegenheit auf dem Weltmarkt sind faire – d.h. gegenüber den Industrieländern gleichberechtigte und gegenüber den ärmeren Ländern des Südens entwicklungsfreundliche – Strukturen und Vereinbarungen.

Die vielleicht wichtigste Säule eines tragfähigen europäischen Gesellschaftsmodells sollte sein *demokratischer Charakter* sein. Dieser ist nicht in erster Linie durch institutionelle Änderungen herstellbar, obgleich er institutionell gefördert und abgesichert werden kann und sollte. Der Kern der Demokratie in Europa ist die öffentliche aufgeklärte Diskussion. Sie ist nur möglich, wenn die BürgerInnen Zugang zu allen Informationen haben, wissen worüber sie diskutieren und ihre Positionen ungehindert durch staatliche oder private Manipulationen bilden und so vertreten können, dass sie Eingang in politische Entscheidungsprozesse finden. .

Es ist offensichtlich, dass weder die aktuelle Wirklichkeit noch die Haupttendenzen europäischer Entwicklung einem durch diese vier Eckpunkte abgesteckten Gesellschaftsmodell entsprechen. Einer Veränderung in die skizzierte Richtung stehen hohe politische Hürden und machtvolle wirtschaftliche Interessen entgegen. Zum einen macht schon der derzeit bestehende Vertrag wirklich grundlegende Änderungen z.B. in der Geldpolitik sehr schwierig, weil er einstimmige Entscheidungen der Ministerräte oder gar Vertragsänderungen verlangt, die in allen Ländern parlamentarisch oder durch Referenden beschlossen werden müssten. Wenn es wegen der großen Unterschiede in den sozialökonomischen Strukturen und Interessen und in der ideologischen Ausrichtung in den nunmehr 27 Mitgliedsländern zu einer derartigen Einstimmigkeit nicht kommt, böte sich zum anderen zwar das im Vertrag von Maastricht eingeführte und im Vertrag von Nizza (in den Artikeln 43-45) ausgeweitete Verfahren „verstärkter Zusammenarbeit“ zwischen einer begrenzten Zahl von Mitgliedsländern an. Sie könnten unter Nutzung europäischer Strukturen und Verfahren beispielsweise eine intensivere Politik zur Überwindung der Armut durch verstärkte Transfers oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch öffentliche Investitionsprogramme, Arbeitszeitverkürzungen, gesetzliche Mindestlöhne und den Ausbau des öffentlichen Sektors vereinbaren und umsetzen. Das Problem ist nicht, dass derartige Initiativen aus institutionellen und Vertragsgründen nicht möglich wäre. Es besteht vielmehr darin, dass es zur Zeit eine derartige progressive Allianz nicht gibt. Keine Regierung hat ein Interesse daran oder/und den Mut dazu, zur Umsetzung demokratischer und sozialer Standards in Europa den Konflikt mit den Regierungen anderer Mitgliedsländer, Lobbies und Konzernen aufzunehmen, die das neoliberale Modell aktiv betreiben und/oder davon profitieren. Ohne diese Konfliktbereitschaft wird

es aber keinen Fortschritt in Europa geben. Vordringliche Schritte zur Förderung sozialer, ökologischer und demokratischer Fortschritte in Europa sind daher nicht die Verabschiedung einer Verfassung, sondern die Förderung dieser Konfliktbereitschaft. Dazu gehören zum einen die Aufklärung über die und Kritik an den neoliberalen Haupttendenzen europäischer Politik - und in Deutschland überdies in besonderem Maße die Aufklärung über die maßgebliche deutsche Verantwortung für diese Entwicklung. Aufklärung und Kritik sollten zum anderen dazu beitragen, den Widerstand gegen die neoliberale Demontage sozialstaatlicher Strukturen zu unterstützen und zu stärken. Dies erfordert schließlich auch die Entwicklung und Verbreitung von Konzeptionen und konkreten Ausgestaltungen eines anderen Musters gesellschaftlicher Entwicklung in Europa, dessen Grundlagen Demokratie, Gerechtigkeit und Solidarität sind.